



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das deutsche Verfassungswerk nach dem Kriege.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das deutsche Verfassungswerk nach dem Kriege.

Unter diesem Titel ist soeben (Leipzig, Verlag von S. Hirzel) eine Schrift von W. Beseler erschienen, die wir als sehr beachtenswerth empfehlen. Der Verfasser betrachtet zunächst in einer Weise, welche den Anschauungen d. Bl. nahe verwandt ist, den Krieg, den Frieden, dessen Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft Preußens und Deutschlands, und beantwortet dann die Frage, wie den schweren Bedenken, welche die Lage Deutschlands einflöße, auf die geeignetste Weise abzuhelpfen sei. Wir geben im Nachstehenden die Hauptpunkte seiner Erörterungen und seiner Wünsche, indem wir bemerken, daß wir, die Wünsche als „fromme“ aufgefaßt, in allem Wesentlichen damit übereinstimmen.

Die Lage Deutschlands ist gefahrdrohender als jemals früher. Der italienische Krieg hat Veranlassung gegeben, den Antagonismus Oestreichs und Preußens in der ganzen Unerbittlichkeit der wirklichen Verhältnisse hervortreten zu lassen. Die Situation war so gespannt, daß höfliche Courtoisie, diplomatischer Anstand, bundesfreundliche Rücksicht, um nicht von werthvolleren Motiven zu reden, nicht mehr den Ausschlag gaben. Oestreich hatte beim Beginn des Kriegs, gestützt auf seine Erfahrungen einerseits aus der Metternichschen und andererseits aus der Manteuffelschen Periode geglaubt, in Preußen ein Werkzeug seiner Restaurationspläne zu finden, welches, wenn auch nach einigem Widerstreben, sich schließlich doch in die alte Abhängigkeit werde zwingen lassen. Auf die guten Dienste des Bundestags ward natürlich gerechnet. Oestreich verrechnete sich und seine leidenschaftliche Verstimmung kannte jetzt keine Grenzen mehr.

So tief ist Deutschland als zum Kriegführen fähige und bereite Macht seit den letzten großen Kriegen niemals in den Augen des Auslandes gesunken. Selbst viele Deutsche waren bisher der Meinung gewesen, daß, wenn gleich der Bund im Ganzen mit dem Entwicklungsgange der Nation in schneidendem Widerspruch stehe, seine Verfassung doch in einer Rücksicht Anerkennung verdiene, insofern diese nämlich dafür gesorgt habe, Deutschland wehrhaft genug zu erhalten, um durch sein Heer ein entscheidendes Gewicht in die europäische Waagschale zu legen. Jetzt werden auch die Starkgläubigsten sich davon überzeugt haben, daß, so reich unser Vorrath an dem allerbesten Material für den Krieg ist, so vortrefflich auch nicht allein die preussische Armee, sondern auch die andern deutschen Contingente gerüstet und geschult sein mögen, die Führung eines großen deutschen Kriegs mit den vorhandenen Einrichtungen unmöglich ist.

Preußens Kraft ist durch die Consolidirung seines innern Staatslebens allerdings außerordentlich gesteigert. Aber es ist erst ein werdender Großstaat, seine materiellen Mittel sind im Verhältniß zu den übrigen Mächten nicht nachhaltig genug; bei der größten Achtung vor der verhältnißmäßig überaus großen Fähigkeit desselben zu einer Machtentwicklung nach außen, würde es Gefahr laufen, in einem Kampfe, den es als Großmacht ohne den Beistand des übrigen Deutschlands vielleicht Jahre lang zu führen hätte, zu verbluten oder doch in seinen volkwirtschaftlichen Zuständen so schwer getroffen zu werden, daß ihm für längere Zeit die Fähigkeit zu größeren Actionen geraubt würde.

Die europäische Gefahr, von der neuerdings so viel die Rede gewesen, liegt nicht hauptsächlich in dem unruhigen Ehrgeiz Frankreichs, nicht in der Krämerpolitik Englands, nicht in der Eroberungslust Rußlands, sondern in der Schwäche Deutschlands.

Europa darf sich keine Hoffnung machen, durch glückliche Coalitionskriege auf die Dauer den Ehrgeiz Frankreichs zu zügeln, England in seiner auswärtigen Politik zu humanisiren, den Wandertrieb des russischen Nomadenvolks in unverrückbare Grenzen zu bannen. Denn jene Eigenschaften sind Ausflüsse des angeborenen Geistes und der natürlichen äußern Verhältnisse der Nationen, die ihnen angehören werden, so lange sie Lebenskraft besitzen. Europa kann daran nichts ändern und wird stets aufs Neue sich gefaßt halten müssen, mit jenen Eigenschaften in völkerrechtliche Conflict zu gerathen. Aber die Schwäche Deutschlands können wir zu unserm eignen und zum Heile Europas in Stärke verwandeln.

Von Oestreich abgesehen besitzt Preußen allein in Deutschland eine vortreffliche Armee von großstaatlichen Dimensionen, sie kann auf eine halbe Million Combatanten gebracht werden. Aber diese Armee ist schon im Frieden eine große Last des Staats und droht im Kriege die Kraft desselben zu verzehren. Die Armeen der kleinen deutschen Staaten besitzen ohne Zweifel ein ebenso gutes Material an Menschen. Wir wollen gern annehmen, daß auch die Ausrüstung aller dieser kleineren Contingente sich jetzt auf der Höhe der militärischen Technik befindet; aber in einem Punkte stehen sie ganz natürlich den Armeen der großen Staaten nach, nämlich in dem zuversichtlichen Bewußtsein, einem mächtigen Heerkörper anzugehören, der ohne fremde Hilfe jeder andern Armee gewachsen ist. Würden nun Preußen und die übrigen kleinern Bundesstaaten zu einem militärischen Ganzen vereinigt, so würde selbst wenn der rein polnische Theil von Preußen nicht in Betracht käme, ein Ländercomplex von 34 Millionen Seelen zur Bildung des Heeres Menschen und Geld aufzubringen haben. Dieses Territorium wäre fast so stark bevölkert als Frankreich, und als Oestreich nach dem Verlust der Lombardei; Rußland gegenüber brauchte es wegen seiner größern Intelligenz und seines größern Wohlstandes, wegen der größern Dichtigkeit seiner Bevölkerung den Vergleich nicht zu scheuen.

Dieses Heer müßte ein in jeder Beziehung ungetheilter Körper sein, welcher in Kriegs- und Friedenszeiten in Betreff des Commandos, der Rekrutirung und Organisation, der Ausrüstung und Verpflegung, der Anstellung in allen Dienstgraden, der Bildungsinstitute, überhaupt in allen militärischen Angelegenheiten ohne Ausnahme denselben Gesetzen und einer einheitlichen Leitung unterworfen wäre. Für den Kriegsherrn und obersten Commandanten dieses Heeres dürfte es keinen bundestäglichen Hofkriegsrath oder andere vorgesezte Behörde geben, er müßte dieselben Befugnisse haben wie jedes Oberhaupt eines souveränen Staats. Der preussische Staat würde dabei den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil haben, seine Heereseinrichtungen in Uebereinstimmung mit dem übrigen Deutschland so modificiren zu können, daß die Finanzen außerordentlich erleichtert, sein Ackerbau und seine Industrie von der Sorge befreit würden, bei ausbrechendem Kriege einer unverhältnißmäßigen Zahl rüstiger Hände beraubt zu werden. Auch die Aufhebung der besondern Armeen der kleinern Staaten würde eine bedeutende Steuererleichterung ermöglichen. Denn es ist wol ohne Zweifel, daß ihre bisherigen Bundescontingente viel mehr

Geld absorbiren, als wenn dieselben Armeecorps, Divisionen, Brigaden u. s. w. eines großen Heeres wären; viele Stäbe, Arsenalé, Kasernen und andere Einrichtungen würden unnöthig werden und geldverschlingende Spielereien nicht mehr vorkommen.

Auf dieselbe Weise wäre es mit den Seestreitkräften zu halten. Da wir ausgedehnte Küsten und nach der englischen in Europa die größte Handelsflotte besitzen, so können wir eine entsprechende Kriegsmarine nicht entbehren, darüber ist jetzt nur noch eine Stimme. Selbstverständlich müßte die Kriegsflotte in derselben Weise wie das Landheer in Organisation, Ausrüstung, Verwaltung und Commando als ein einheitlicher Körper betrachtet und gemeinschaftlich mit der Armee demselben Kriegsherrn untergeben werden. Man würde jährlich viele Millionen auf die Marine verwenden können, ehe die desfalligen Kosten die Höhe der Ersparnisse erreichten, welche durch die Umformung der verschiedenen großen und kleinen Contingente des Bundesheeres in eine einheitliche Armee erzielt würden.

Aber die einheitliche Organisation und Leitung der deutschen Streitkräfte würde ihre Bedeutung zum großen Theil verlieren, wenn nicht auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sich in derselben Hand befände, welche über Armee und Flotte waltet. Beide erhalten erst ihre rechte Bedeutung durch eine einsichtsvolle und wahrhaft nationale Leitung der äußern Politik, und diese ist wieder kraftlos und schwach, wenn sie sich nicht an bereite Machtmittel von hinlänglicher Stärke lehnen kann. Bisher ward Deutschland in seinen auswärtigen Beziehungen vertreten erstens durch den Bundestag, bei dem die größeren europäischen Staaten Gesandte accreditirt haben; zweitens durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandten Oesterreichs, welches zugleich wegen seiner bundesfreien Besitzungen europäische Macht ist; drittens durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandten Preußens, welches ebenfalls europäische Macht ist; viertens durch eine Menge von auswärtigen Ministern und durch zahllose Gesandte der kleinen deutschen Staaten. Das alles überwacht sich gegenseitig und intrigürt gelegentlich gegeneinander. Eine eigenthümliche Art von Krankheit bildet sich außerdem in einem großen Theil der deutschen Diplomatie aus. Es ist natürlich, daß in dem großen völkerrechtlichen Verkehr die Vertreter der kleineren deutschen Staaten sich in einer unbehaglichen Lage befinden, weil in der auswärtigen Politik die Machtverhältnisse eine überwiegende Rolle spielen, und der Vertreter eines schwachen Staats seine schwierige Stellung nur durch hervorragende persönliche Eigenschaften oder durch intime Beziehungen zu den Vertretern mächtiger Staaten verbessern kann. Jene Eigenschaften finden sich nicht immer bei den kleinen Diplomaten, und so erlebt man es denn nur zu häufig, daß sie in Abhängigkeit von den Vertretern großer Staaten gerathen und von diesen an fremden Höfen als Aushorcher und Zwischenträger benützt werden. Zuweilen ereignet es sich aber auch, daß für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten oder für den Gesandten eines kleinen deutschen Staats Macedonien zu klein wird, daß er der Versuchung nicht widerstehen kann, große staatliche Politik zu treiben; dann wächst die Gefahr noch um ein Bedeutendes, daß die deutschen Angelegenheiten in kläglichster Weise compromittirt werden.

Die neu zu errichtende deutsche Centralgewalt würde ausschließlich dem Ausland gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten ausüben. Sie würde die Gesandten und die Consuln anstellen, den diplomatischen Verkehr führen, das Recht des Krieges und Friedens haben, Bündnisse und Verträge mit dem Ausland schließen, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge so wie die Auslieferungsverträge; sie würde alle völkerrechtlichen Maßregeln anordnen. Die einzelnen deutschen Regierungen würden nicht das Recht haben, Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, ebenso wenig Consuln, und den fremden Consuln würde die Centralgewalt das Exequatur ertheilen. Von dem Tage an, an welchem es in fremden Hauptstädten nur einen Vertreter deutscher Interessen geben

wird, an welchem die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten in Deutschland bis auf eins verschwinden werden, an welchem ferner die ganze ungetheilte Wehrkraft der deutschen Nation hinter der deutschen Diplomatie steht und dieselbe deckt, werden sich für die Geltendmachung der deutschen Interessen schon viele Wege ebnen, ohne daß man zur ultima ratio, zum Schwerte zu greifen braucht.

Abgesehen von allen übrigen sachgemäßen Gründen würde wegen der nahen und untrennbaren Beziehungen zum Auswärtigen die alleinige Leitung der Zoll-, Handels- und Schiffahrtssachen derjenigen Gewalt zu übertragen sein, welche man an die Spitze der auswärtigen Beziehungen Deutschlands stellte. Deutschland würde nicht allein rücksichtlich der Landesvertheidigung und der auswärtigen Vertretung, sondern auch rücksichtlich des Zolles, des Handels und der Schiffahrt ein Staatsgebiet in der ganzen Bedeutung dieses Wortes zu bilden haben, mit allen Regierungs-, Gesetzgebungs- und Verwaltungsrechten. Die Existenz des bisherigen Zollvereins würde diese Umgestaltung der Verhältnisse in einem ihrer schwierigsten Theile gemein erleichtern.

Die politische Veränderung, welche man zur Einigung der deutschen Staaten und Stämme jetzt wieder mit Lebhaftigkeit herbeiwünscht, wird in der Presse und in öffentlichen Erklärungen häufig als Bundesreform bezeichnet. Der Ausdruck ist vieldeutig. Versteht man darunter Beibehaltung des völkerrechtlichen Bundes, seinem Wesen nach, aber in modificirter Gestalt, so erklären wir uns dagegen; mit dem Bunde ist durchaus nichts anzufangen. Die Zusammensetzung desselben aus zwei Großstaaten, welche wegen ihrer bundesfreien Besitzungen zugleich europäische Mächte sind und in Uebereinstimmung mit dieser Situation zu handeln haben, und ferner aus mehr als dreißig kleinen Staaten, deren Gesamtgebiet ungefähr so groß ist als das deutsche Gebiet jedes der beiden Großstaaten, macht es unmöglich, daß der Bund ein Hort deutscher Interessen ist, daß dem Bundestag auch nur die Kraft innewohnt, in allen Fällen zu einem Beschluß zu kommen und diesen durchzuführen. Denn die beiden Großmächte betrachten auch am Bunde in ihrem Verhältniß zu einander die Dinge mehr vom europäischen als deutschen Standpunkt; wenn sie unter sich einig sind, beherrschen sie unbedingt den Bund, so daß die anderen Staaten gar nicht weiter in Betracht kommen, und sind sie unter sich uneinig, so kommt es außerhalb des Bundestages zu diplomatischen Verhandlungen zwischen ihnen, und falls diese zu keiner Einigung führen, so wird kein Bundesbeschluß gefaßt, es geschieht nichts. Denn die Bundesexecution gegen eine der beiden Großmächte wäre der Krieg. Diese dem Bunde angeborenen Gebrechen, welche in der letzten europäischen Krise der deutschen Nation aufs Neue so viele Schmerzen und so große Gefahren bereitet haben, sind durch keine Künsteleien zu heilen, durch keine Gruppenbildungen, durch keine Trias, durch keine großstaatlichen Gelüste von Kleinstaaten. Jede neue Heilmethode weist nur um so überzeugender die Unheilbarkeit der Gebrechen nach. Der Bund vertritt nicht unsere auswärtigen Interessen, gibt uns nicht das Gefühl der Macht und Sicherheit, fördert im Innern nicht die Cultur, nicht die bürgerliche Freiheit, nicht die materielle Wohlfahrt der Nation, wir kennen ihn nur als eine Föderation für polizeiliche Zwecke. Daß die Nation noch ist, wie sie ist, verdankt sie allein ihrer unverwüßlichen Natur und in einzelnen Beziehungen den Bemühungen und Vereinbarungen der Staaten trotz des Bundes. Form und Inhalt des Bundes und der Bundesverfassung sind, wie die Verhältnisse liegen, unverbesserlich. Wollte und könnte man Deutschland reduciren auf die Bedeutung der Schweiz und ihm Neutralität zusichern, so ließe sich über Reform des Bundes reden. Oder könnte man Deutschland nach China verpflanzen, die einzelnen Bundesstaaten republikanisiren und eine Menge der eigenthümlichsten Verhältnisse herbeizaubern, auf denen das Bestehen der nordamerikanischen Freistaaten beruht, dann möchte man an eine verbesserte Föderativverfassung der Deutschen denken können. Der Bund, den man in seiner Rathlosigkeit nach dem Wiedererscheinen Napoleons auf französischer Erde

schuf, kann nur als eine Form betrachtet werden, welche den Uebergang aus dem abgelebten mittelalterlichen Kaiserreich in ein neues monarchisches Staatswesen deutscher Nation vermittelt.

Zwei deutsche Souveräne können nur in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, die Person zu bezeichnen, der über das deutsche Gebiet die angegebenen Regierungsrechte übertragen werden sollen: der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen. Die Interessen Preußens sind deutsche Interessen; es würde schwer fallen, ein einziges von Bedeutung zu nennen, welches zu Collisionen zwischen jenem und dem übrigen Deutschland führen könnte. Es ist von größter Wichtigkeit, daß nach dem Regierungswechsel in jenem Lande alle Aussicht vorhanden ist, daß eine gerechte, national deutsche und freisinnige Verwaltung von Tag zu Tag an Kraft gewinnen wird, und wir bezweifeln nicht, daß der König von Preußen, wenn er über die centralisirten Machtmittel der deutschen Nation zu gebieten hätte, sich stark genug fühlen würde, als Oberhaupt Deutschlands eine klare, entschiedene und große deutsche Politik zur Geltung zu bringen. Wir nehmen selbstverständlich an, daß seine Gewalt constitutionellen Beschränkungen zu unterwerfen wäre. Wir wollen hier nur beiläufig bemerken, daß man häufig reden hört von Volksvertretung neben dem Bundestage als dem Schlüsselstein deutscher parlamentarischer Einrichtungen. Wir bekennen uns unfähig, diese Idee für etwas Anderes als Worte ohne Inhalt anzusehen. Wir sollten nachgrade gelernt haben, daß bei der Constituirung Deutschlands nicht allein oder hauptsächlich auf eine gemeinschaftliche Volksvertretung Gewicht zu legen, daß eine einheitliche Exekutivgewalt uns vor allen Dingen und wenigstens ebenso sehr noth thut. Eine Regierung ohne Volksvertretung ist denkbar, eine Volksvertretung ohne Regierung aber nicht, wenn man nicht glaubt, durch Wohlfahrtsausschüsse eine dauernde Conventsregierung begründen zu können. Der Bundestag hat sich aber unfähig erwiesen, in den zu seinem Refsort gehörigen Verwaltungsweigen Deutschland zu regieren, ihm einen ausgebreiteteren Wirkungskreis geben zu wollen, wird wol nicht leicht einem Deutschen einfallen. Und doch würde dies geschehen müssen, wenn die Volksvertretung neben dem Bundestage ein entsprechendes Feld für eine einflußreiche und gedeihliche Thätigkeit finden sollte. Denn es ist klar, daß rücksichtlich des Umfanges der Geschäfte Bundestag und Parlament eine correspondirende Stellung haben müßten. Aber angenommen, man begnügte sich mit den militärischen und polizeilichen Befugnissen des Bundestages rücksichtlich des Bereiches der parlamentarischen Thätigkeit, so müßte doch vorausgesetzt werden, daß der Bundestag stets müßte, was er wollte, dem Parlament gegenüber in jeder Frage eine bestimmte Position einzunehmen vermöchte. Wer kann aber nach allen gemachten Erfahrungen glauben, daß Oestreich und Preußen sich in allen Fragen der innern und auswärtigen Politik einigten, daß der Bundestag immer mit einem geschlossenen System dem Parlament entgegenträte? Im Bewußtsein seiner Schwäche würde jener genöthigt sein, dahin zu operiren, daß die Volksvertretung zu einem wesenlosen Schatten herabsinke, oder die Volksvertretung müßte den Bundestag zu beseitigen suchen, wodurch die Frage über die Centralgewalt aber nicht erledigt würde. Auch abgesehen von unsrer Ausführung, daß der Bund weder in seiner jetzigen, noch in modificirter Gestalt zum Heile Deutschlands reichen kann, wird man eine Combination von Bundestag und Parlament auf sich beruhen lassen dürfen; das Parlament würde die angeborenen Schäden des Bundestags nicht heilen können. Was aber die Volksvertretung zur Beschränkung und Controle der dem König von Preußen über Deutschland zu übertragenden Regierungsrechte anlangt, so wird man wohlthun, die seit dem Jahre 1848 gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen."

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. L. Herbig
in Leipzig.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.